

Liebe Studierende,

um zu gewährleisten, dass bei der Durchführung der Klausuren der Gesundheitsschutz ebenso gewährleistet ist wie ein möglichst effizienter und reibungsloser Ablauf, möchten wir Sie bitten, die Informationen vollständig und aufmerksam zu lesen.

Seit vergangenen Freitag (23.07.21) ist der kritische Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten. Demzufolge sind wir dazu verpflichtet, ab dem 27.07.21 bei der Einlasskontrolle zu den Klausuren zu überprüfen, dass Sie genesen, getestet oder geimpft sind. Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass Sie ab dem 27.07.21 Folgendes mit sich führen:

- falls Sie vollständig geimpft sind (d.h. Ihre Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt): ein Impfzertifikat (z.B. über die CovPass-App, die Corona-Warn-App oder Ihren Impfpass),
- falls Sie genesen sind, d.h. eine Corona-Infektion überstanden haben, die mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt: einen entsprechenden Nachweis (z.B. ein positives PCR-Testergebnis),
- falls Sie weder vollständig geimpft noch genesen sind: einen aktuellen Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Ein Testzentrum finden Sie unter anderem auf dem Campus in Gebäude 25.02 neben der Bibliothek. Denken Sie bitte daran, dass es in Testzentren zu Wartezeiten kommen kann, und planen Sie entsprechend viel Zeit ein, um pünktlich zur Klausur zu erscheinen. Selbsttests können leider nicht akzeptiert werden.

Genauer zu den aktuellen Regelungen an der HHU finden Sie hier: https://www.corona.hhu.de/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/Presse/Pressemeldungen/Dokumente/Coronavirus_2020/Handreichung_Lehre_SS2021_20.07.2021.pdf

Darüber hinaus beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Bitte bringen Sie zur Klausur unbedingt einen eigenen Stift (und am besten noch einen Ersatzstift) sowie **eine bzw. mehrere eigene medizinische Masken** mit! (**OP-Masken oder FFP2-Masken – Alltagsmasken reichen nicht aus!**) Beachten Sie bitte, dass Sie in Gebäuden der HHU **zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet** sind. Sofern Ihnen eine ärztlich attestierte Maskenbefreiung vorliegt, sind Sie verpflichtet diese immer bei sich zu tragen.

1. Wie Sie sicherlich wissen, sind wir verpflichtet, die **Kontaktdaten** aller Teilnehmenden aufzunehmen und vier Wochen lang aufzubewahren. Dies geschieht über Kontaktformulare, die der Klausur beiliegen. Der Datenschutz bleibt dabei selbstverständlich gewährleistet. Die Daten müssen im Bedarfsfall – der hoffentlich nicht eintritt – an die zuständige Behörde weitergegeben werden. Die Formulare werden sicher aufbewahrt, für keinen anderen Zweck verwendet und nach Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

2. **Einlass:** Bitte seien Sie rechtzeitig vor Ort, da wir am Eingang eine **Identitätskontrolle** durchführen müssen. Halten Sie dafür bitte Ihren Studierenden- und Personalausweis bereit (sowie – sollte dies notwendig sein – Ihr negatives Coronatest-Ergebnis). Über die Klausurräume und genauen Uhrzeiten der Einlässe der einzelnen Kohorten informieren wir sehr zeitnah auf der Startseite der Abteilung Germanistische Sprachwissenschaft. Bitte beachten Sie, dass Sie nur an der Klausur teilnehmen können, wenn Sie sich dafür ordnungsgemäß

angemeldet haben. Nach der Identitätskontrolle betreten Sie geordnet den Hörsaal, legen Ihre Jacke und Tasche an dem dafür bereitgestellten Ort im Hörsaal ab (**auf Ihrem Platz dürfen sich nur Ihr Studierendenausweis, einzelne Stifte, Ihre medizinischen Masken und ein Getränk befinden**), nehmen sich den für Sie zutreffenden Klausurbogen und nehmen **die zugewiesenen Sitzplätze** ein.

Achten Sie darauf, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten und vermeiden Sie Gruppenbildungen. Nur unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln ist es momentan möglich, die Klausuren anzubieten. Wer sich nicht an die Schutzmaßnahmen hält, muss von der Klausur ausgeschlossen werden.

3. Während der Klausur: Toilettenbesuche sollten auf ein absolutes Minimum reduziert und daher möglichst vor Klausurbeginn erledigt werden. Wenn Sie absehen können, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen die Toilette während der Klausur aufsuchen müssen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Dozierenden, damit wir Ihnen einen entsprechenden Platz am Rand einer Sitzreihe zuweisen können. Sollten während der Klausur Fragen aufkommen, müssen diese öffentlich gestellt und beantwortet werden; eine Beantwortung von Fragen am Platz ist nicht möglich.

4. Nach der Klausur: Bitte geben Sie die Klausur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ab und verlassen Sie möglichst unverzüglich das Gebäude sowie den Campus. So soll gewährleistet werden, dass zwischen den Gruppen, die zu unterschiedlichen Zeiten Klausuren schreiben, kein Kontakt stattfindet. Die Hörsäle dürfen nur durch den ausgewiesenen Eingang betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang (außer in Notfällen) verlassen werden. Da es in den letzten Semestern vereinzelt schon Beschwerden gab, bitten wir Sie ganz ausdrücklich, **Gruppenbildungen zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden!**

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, die nicht zuletzt auch Ihrer eigenen Gesundheit dienen. Insbesondere möchten wir Sie aber eindringlich bitten, zu Hause zu bleiben, wenn Sie bei sich Krankheitssymptome jedweder Art feststellen. Auch wenn dies selbstverständlich sein dürfte, müssen wir auch darauf hinweisen, dass Studierende, die an Covid-19 erkrankt und noch nicht wieder genesen sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Infizierten hatten, nicht an Klausuren teilnehmen dürfen.